



RENELL Wertpapierhandelsbank AG

Schillerstraße 2

60313 Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht der
Renell Wertpapierhandelsbank AG
gemäß §26a Abs. 1 KWG i.V.m. Artikel 435ff. CRR

Stand: 27. November 2017

Inhalt:

Präambel:.....	4
1. Einleitung (§26a KWG).....	4
2. Risikomanagementziele und . politik (Artikel 435 CRR).....	4
2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (435 1a):.....	4
2.1.1. Marktpreisrisiken / Kursänderungsrisiken.....	5
2.1.2. Adressenausfallrisiken	5
2.1.3. Liquiditätsrisiken	6
2.1.4. Operationelle Risiken.....	6
2.1.5. Abhängigkeit von Großkunden.....	7
2.1.6. Zinsänderungsrisiken.....	7
2.1.7. Länderrisiken	7
2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement Funktion (435 1b):.....	7
2.2.1. Risikocontrolling / Risikomanagement.....	7
2.2.2. Interne Revision.....	8
2.2.3. Compliance, Geldwäsche und Datenschutz.....	8
2.3. Risikoberichts- und Messsysteme (435 1c):.....	8
2.4. Leitlinien zur Risikoabsicherung, Strategien zur Überwachung (435 1d):.....	9
2.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (435 1e):.....	9
2.6. Risikoerklärung / Risikoprofil (435 1f):.....	9
2.7. Anzahl der von Vorstand und Aufsichtsrat (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (435 2a):	9
2.8. Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat (435 2b):.....	10
2.9. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat (435 2c):	11
2.10. Risikoausschuss (435 2d):.....	11
2.11. Berichterstattung von Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat (435 2e): ..	11
3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	12
4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	12
5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	12
5.1. Zusammenfassung (438 a):.....	12
5.2. Angemessenheit des internen Kapitals (438 b):.....	13
5.3. Risikogewichtete Positionsbeträge (438 c):.....	13
5.4. Eigenmittelanforderungen (438 d-f):	14

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR).....	14
7. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	14
8. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	15
9. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	15
Operationelles Risiko (quantitativ):	15
10. Beteiligungen (nicht Handelsbuch) (Artikel 447 CRR).....	15
11. Zinsrisiko (nicht Handelsbuch) (Artikel 448 CRR)	15
12. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	16
13. Verschuldung / Leverage Ratio (Artikel 451 CRR).....	16
12.1. Angaben zur Verschuldungsquote (451 a-c):.....	16
12.2. Verfahren zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung (451 d):.....	16
12.3. Faktoren, die Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten (451 e):.....	17
14. Sonstige Veröffentlichungspflichten nach §26 a KWG	17
15. Sonstige Vorschriften der CRR die hier keine Anwendung finden:.....	18

Präambel:

Der Offenlegungsbericht sollte in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1. Einleitung (§26a KWG)

1985 wurde die Firma „Peter Renell Kursmakler“ gegründet und nach zwischenzeitlicher Umwandlung in eine GmbH, im Jahr 2005 in die Renell Wertpapierhandelsbank AG (nachfolgend auch „Renell AG“ oder „Gesellschaft“) umgewandelt. Die Gesellschaft hat seit 2005 den Status einer Wertpapierhandelsbank (§1 KWG / §32 KWG). Das Kerngeschäft ist die Preisfeststellung / Market Making in Aktien und Anleihen an den Börsen Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Zürich und im Vollelektronischen Handelssystem Xetra. Die Renell AG steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Der Firmensitz befindet sich in der Schillerstr. 2 in 60313 Frankfurt. Darüber hinaus bestehen Niederlassungen am Börsenplatz 4, sowie in Bad Homburg.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (435 1a):

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für alle Risiken der Renell AG und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der Renell AG fest. Die Geschäftsführung gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem. Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bzgl. der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der Renell AG basiert auf den vier Unternehmenssparten „Eigengeschäft“, „Spezialist/Skontroführung/MarketMaking“, „Designated Sponsoring“ und „Institutioneller Kundenhandel“. Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien, die für die wesentlichen Risikoarten detaillierte Rahmenbedingungen darstellen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere der Gewährleistung der Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Renell AG, eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die Renell AG über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen sichergestellt.

Risikoarten:

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Gesellschaft. Die Renell AG hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert:

2.1.1. Marktpreisrisiken / Kursänderungsrisiken

Marktpreisrisiken sind aufzugliedern in Zinsänderungs-, Aktien-, Anleihen-, Index-, Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken.

Während durch die Geschäftstätigkeit der Renell AG Zinsänderungs-, und Rohstoffrisiken von untergeordneter Bedeutung sind, wird den Aktien- und Anleiherisiken bzw. Fremdwährungsrisiken eine besondere Bedeutung beigemessen. Marktpreisrisiken bei Aktien und Anleihen ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich Verluste im Portfolio der Gesellschaft ergeben können. Um das Risiko aus sich ändernden Kurswerten adäquat zu messen, verwendet die Renell AG ein Real Time Risk Management System welches neben der aktuellen Positionsführung auch Währungsveränderungen und Kursänderungen anzeigt. Zudem stellt das System eine Real Time Tages P&L sowie eine Real Time Portfolioübersicht zur Verfügung.

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat eine Risikoanalyse zu den Marktpreisrisiken durchgeführt. Die Marktpreisrisiken sind auch Bestandteil der quartalsweisen Risiko-tragfähigkeitsanalyse.

2.1.2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken (Bonitätsrisiken) ergeben sich im Wesentlichen aus Ausfall- / Erfüllungsrisiken, Abwicklungsrisiken, Vorleistungsrisiken und Großkreditrisiken gemäß Art. 395 CRR. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, überprüft die Renell AG Neukunden auf Bonität und legt die Abwicklung der Geschäfte mit den neuen Kunden fest. Hierbei bedient sich die Renell AG eines festgelegten internen Verfahrens zur Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen. Neue Geschäftsbeziehungen im Bereich Wertpapierhandel werden grundsätzlich nur mit Instituten vorgenommen, welche einer Aufsicht durch die BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Überwachungsbehörde unterliegen und bei denen die Abwicklung direkt oder über anerkannte und renommierte Abwicklungsbanken erfolgt. Im Bereich der Spezialisten/Skontroführung/MarketMaking werden Geschäftsbeziehungen nur mit Instituten mit Börsenzulassung aufgenommen.

Sämtliche von der Renell AG gehandelten Wertpapiere, aus denen Großkreditrisiken (§§13 und 13a KWG) entstehen könnten, müssen an einer anerkannten Börse handelbar sein. Wertpapiere in physischer Form oder nicht Börsennotiert, werden nicht angenommen.

Adressenausfallrisiken im Bereich Listing / IPO werden ebenfalls durch eine umfangreiche Bonitätsprüfung und Kundenklassifizierung vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung minimiert. Hierzu bedient sich die Renell AG u.a. einer marktüblichen Compliance Software.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Renell AG in zweifacher Hinsicht. Zum einen als allgemeines Finanzierungsrisiko und zum anderen als unzureichende Marktliquidität von Finanzierungsinstrumenten. Unter dem allgemeinen Finanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass aufgrund fehlender liquider Mittel Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Die Renell AG erstellt täglich einen Liquiditätsstatus (Bestandteil des Risk Management Reports), welcher der Geschäftsführung vorgelegt wird. So wird eine Kontrolle der Liquidität täglich vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert. Weiterhin verfügen sämtliche Handelsbereiche über fest vorgegebene Positionslimite in Form von Market Value Vorgaben, welche die maximal zur Verfügung stehende Liquidität für den einzelnen Handelsbereich limitieren.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit ausschließlich im Wertpapiergeschäft (mit hohem Anteil der Abschlussvermittlung) und der vollständigen Abwicklung innerhalb von fast ausschließlich zwei Geschäftstagen, sowie der zusätzlichen Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung ist das Liquiditätsrisiko überschaubar und als gering einzustufen.

2.1.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen bei der Renell Wertpapierhandelsbank AG hauptsächlich in der Verfügbarkeit der EDV, bei der Auslagerung, der Integrität und der Zuverlässigkeit des Personals sowie Reputationsrisiken.

Die Risiken aus der EDV minimiert die Renell AG durch die Auslagerung an die Conet Services, einem professionellen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen. Für die Renell AG existiert ein eigener Notfallplan. Dieser Notfallplan wird regelmäßig aktualisiert und die Effizienz der vorgeschriebenen Reaktionsszenarien getestet.

Parallel zu diesem Notfallplan hat die Gesellschaft einen eigenen Notfallplan entwickelt. Notfallarbeitsplätze bestehen für Mitarbeiter in kritischen Funktionen, die Notfallarbeitsplätze werden regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft.

Zur Minimierung der personellen Risiken erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeiter bei der Renell AG erst nach ausführlicher Überprüfung der Bewerber. Jeder Neueinstellung folgt eine Einweisung des neuen Mitarbeiters in die Richtlinien und Rahmenbedingungen der Renell AG für Handelsgeschäfte durch den Compliance Beauftragten. Risiken durch den Handel von Wertpapieren im Finanzkommissionsgeschäft minimiert die Gesellschaft in der Art, dass sämtliche Handelspartner durch die Compliance Stelle überprüft werden. Hierbei wird überprüft, ob der Kunde einer externen Aufsicht (BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde) unterliegt. Im Zweifelsfall erfolgt durch Compliance eine Analyse der Geschäftsberichte des Kunden, insbesondere des Bestätigungsvermerks des

Abschlussprüfers als auch der veröffentlichten Finanzkennzahlen. Grundsätzlich handelt die Renell AG nicht mit privaten Kunden (im Sinne des WpHG).

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG hat eine Risikoanalyse zu den operationellen Risiken durchgeführt. Die Operationellen Risiken sind Bestandteil der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsanalyse.

2.1.5. Abhängigkeit von Großkunden

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Kundenstruktur erweitert werden. Eine Abhängigkeit von Großkunden besteht nicht. Zum langfristigen Erhalt und zur Stärkung unserer Kundenbeziehungen passen wir die technischen Gegebenheiten ständig an die Bedürfnisse der Kunden an. Aufgrund unserer Größe können wir technische Anpassungen schnell und flexibel vornehmen.

2.1.6. Zinsänderungsrisiken

Das Zinsergebnis der Renell AG per 31.12.2013 war nahezu unverändert zum Vorjahr. Aufgrund des geringen Umfangs des Zinsergebnisses stellen Zinsänderungsrisiken kein wesentliches Risiko für die Renell AG dar.

2.1.7. Länderrisiken

Länderrisiken, die sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben können, sind für die Renell Wertpapierhandelsbank AG von untergeordneter Bedeutung.

2.2. Struktur und Organisation der Risikomanagement Funktion (435 1b):

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des internen Kontrollsystems, das die Früherkennung von Risiken gewährleisten soll. Das Risikomanagement hat die erstrangige Aufgabe, Risiken zu messen und effektiv zu steuern. Gemäß den MaRisk umfasst das Risikomanagement die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Die Geschäftsleitung der Renell Wertpapierhandelsbank AG trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte, die Risikosteuerung sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die operative Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand Sebastian Wölfling.

2.2.1. Risikocontrolling / Risikomanagement

Das Risikocontrolling / Risikomanagement ist für die tägliche Überwachung, Messung und Analyse der auftretenden Risiken verantwortlich.

2.2.2. Interne Revision

Die Renell Wertpapierhandelsbank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Jährlich findet eine Jahresabschlussprüfung statt, sowie monatlich eine Analyse und Beurteilung der Geschäftszahlen durch die Finanzbuchhaltung.

Zusätzlich hat die Renell AG eine interne Revision eingerichtet, die jährlich, Prüfungshandlungen vornimmt. Die Aufgaben der internen Revision werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen.

2.2.3. Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Renell AG hat Funktionen des Compliance, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten hierzu besonders qualifizierten und geschulten Mitarbeitern zugeordnet. Die Vertretung Compliance wird von einer entsprechend ausgebildeten Mitarbeiterin wahrgenommen.

2.3. Risikoberichts- und Messsysteme (435 1c):

Das Risikomanagement der Renell AG wird durch das Vorstandsmitglied Herrn Sebastian Wölfling geleitet. Es besteht ein EDV gestütztes Realtime Risikomanagement System. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikomanagement zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet (Risk-Kontrollbeleg). Mindestens einmal täglich erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat vierteljährlich, schriftlich über die Risikosituation in Form eines Risikoberichts. Der Bericht enthält unter Einbeziehung der Handelsgeschäfte alle relevanten und gesetzlich vorgegebenen Informationen. Die Berichterstattung beinhaltet auch eine Beurteilung zur Risikosituation. Zusätzlich erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich die vom Risikomanagement erstellte und mit dem Vorstand abgestimmte Risikotragfähigkeitsanalyse.

Unabhängig von der turnusmäßigen Berichterstattung sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und die interne Revision weiterzuleiten, so dass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können. Geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen werden vom Gesamtvorstand der Renell AG beschlossen.

Die in der Renell AG angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil

und der Strategie der Renell AG. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4. Leitlinien zur Risikoabsicherung, Strategien zur Überwachung (435 1d):

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht. Ein Warnsystem ist installiert, das die Limits überwacht und genau definiert, wie das Warnszenario auszusehen hat.

2.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (435 1e):

Siehe Anlage 1

2.6. Risikoerklärung / Risikoprofil (435 1f):

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Renell AG und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.7. Anzahl der von Vorstand und Aufsichtsrat (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (435 2a):

Der Vorstand der Renell Wertpapierhandelsbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Marc Renell (Vorsitzender), Sebastian Wölfling

Der Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

A. Schmidt-Wissmann (Vorsitzender), B. P. Kluge (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Bernhard Walther

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (ohne Beiratsfunktionen):

Name	Leitungsorgan bei der Renell Bank AG	Weitere Leitungsfunktionen	Weitere Aufsichtsfunktionen
Marc Renell	Vorstand	1	keine
Sebastian Wölfling	Vorstand	keine	keine
A. Schmidt-Wissmann	Aufsichtsrat	2	keine
B. P. Kluge	Aufsichtsrat	keine	1
W. Waldeck	Aufsichtsrat (bis 3.11.17)	keine	1
Dr. B. Walther	Aufsichtsrat	1	4

2.8. Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat (435 2b):

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörden sind hierbei zu beachten. Die Absicht der Bestellung ist den Aufsichtsbehörden anzuzeigen.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Auch hier sind die Vorgaben der Aufsichtsbehörden zu beachten und die Absicht der Bestellung anzuzeigen.

Vorstand Marc Renell: Bankkaufmann und Diplom Wirtschaftsingenieur. Zugelassener Börsenhändler an den Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf und Zürich. Seit 2005 Vorstand der Gesellschaft.

Vorstand Sebastian Wölfing: Rechtsanwalt und seit 2012 insbesondere für die Bereiche Recht, Compliance, Geldwäscheprävention und Risikomanagement zuständig.

Aufsichtsratsvorsitzender

Achim Schmidt Wissmann: Bankkaufmann, Diplom-Betriebswirt, seit 1995 Steuerberater, berufliche Stationen: KPMG Peat Marwick GmbH, Clifford Chance, ab 1998 Gesellschafter- Geschäftsführer der SHS Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, seit 2006 Privatdozent für Steuerrecht an den Sparkassenakademien Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg.

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Bernhard P. Kluge: Bankkaufmann, langjährige Erfahrungen an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Deutschen Terminbörse. Berufliche Stationen u.a.: Generalbevollmächtigter der Frankfurter Sparkasse, Investment Banking & Asset Management bei der Landesbank Rheinland-Pfalz, Geschäftsführer der BfG Invest.

Aufsichtsratsmitglied

Dr. Bernhard Walther: Dr. Bernhard Walther wurde im August 2017 in den Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG gewählt. Der Finanzwissenschaftler hatte zahlreiche nationale und internationale Führungspositionen im Bereich der Finanzwirtschaft inne, darunter für

Unternehmen und Organisationen wie Bankers Trust, USA, die Börse Taiwan, Credit Suisse, DIT Deutscher Investment Trust oder die UBS Deutschland AG, wo er als Vorstand für das Privatkundengeschäft tätig war.

2.9. Diversitätsstrategie für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat (435 2c):

Bedingt durch die Aktionärsstruktur der Gesellschaft ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

2.10. Risikoausschuss (435 2d):

Ein separater Risikoausschuss ist aufgrund der Größe der Gesellschaft aktuell nicht eingerichtet. Das Risikomanagement wird durch den Vorstand selbst durchgeführt. Ein Bericht des Risikomanagements findet bei jeder Aufsichtsratssitzung statt.

2.11. Berichterstattung von Risikomanagement an Vorstand und Aufsichtsrat (435 2e):

Der Aufsichtsrat steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Gesellschaft. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsführung unverzüglich weiterzuleiten. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden durch Aufsichtsrat und Vorstand anlassbezogen besprochen. Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen. Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Renell Wertpapierhandelsbank AG zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Offenlegung nach CRR gelten für die Renell Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Frankfurt. Die Renell AG steht in keiner Gruppenshierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aus diesem Grund finden die Artikel 436b bis 436e der CRR keine Anwendung.

4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Das Stammkapital der Renell Wertpapierhandelsbank AG beträgt per 31.12.2016 " 3.000.000,- und setzt sich aus 300 vinkulierten Namensaktien zusammen. Zudem bestanden per 31.12.2016 folgende weitere Eigenmittelpositionen:

Zusammensetzung	in TÖ
Gezeichnetes Kapital	3.000
Rücklagen	0
Sonderposten §340e HGB	0
abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände	-14
abzgl. Bilanzverlust	-1.493
Abzugsposten	-255
<hr/>	
Kernkapital	1.238
Ergänzungskapital	505
<hr/>	
Anrechenbare Eigenmittel	1.743

Auf das gezeichnete Kapital wurde von der Renell Wertpapierhandelsbank AG im Jahr 2016 keine Dividende ausgeschüttet.

Beim Ergänzungskapital handelt es sich um nachrangige, unkündbare Darlehen im Sinne des Art. 62 a. CRR mit Laufzeiten von 5 Jahren.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

5.1. Zusammenfassung (438 a):

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der Renell Wertpapierhandelsbank AG quartalsweise eine Risikotragfähigkeitsanalyse (MaRisk) durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüber zu stellen. Folgende wesentliche Risiken wurden identifiziert und für die Analyse quantifiziert:

- Adressenausfallrisiko (insb. Forderungen geg. Kunden, Forderungen KI, sonst. Vermögenswerte, Beteiligungen)
- Marktpreisrisiko (insb. Handelsbestand, Sachanlagen)
- Liquiditätsrisiko

- Operationelles Risiko (insb. IT, Personal, Reputation)
- Risikokonzentrationen

Gemäß AT 4.1.5 MaRisk wurden in den Bereichen Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken Plausibilisierungen angewendet.

5.2. Angemessenheit des internen Kapitals (438 b):

In denen zwischen der Renell AG und der Deutschen Börse AG im Jahr 2012 neu geschlossenen Spezialistenverträgen wird seitens der Renell AG ein mindestens vorhandenes haftendes Eigenkapital (gemäß §10 KWG) von 3 Millionen Euro verlangt. Aktuell (per 31.12.2016) beträgt das haftende Eigenkapital der Renell AG TEuro 2.173. Der Vorstand hat die Deutsche Börse AG darüber informiert und eine Übergangsregelung vereinbart.

Für Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ist das haftende Eigenkapital ausreichend. Aufsichtsrechtlich beträgt die Eigenkapitalanforderung TEuro 730. Die Eigenkapitalquote lag per 31.12.2016 bei 19,5 %.

Die Risikotragfähigkeit beurteilt die Renell AG, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnisvorschau beurteilt die Renell AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Die Unterlegung der Risiken auf Grundlage des harten Kernkapitals ergab folgende Kapitalkennziffern:

- CET1 Capital Ratio = 7,90
- T1 Capital Ratio = 7,90
- Total Capital Ratio = 10,83

Vor dem Hintergrund der oben genannten Höhe der jeweiligen Kapitalkennziffern kann die Kapitalausstattung als ausreichend und angemessen angesehen werden, um die Risiken in ausreichendem Maße zu unterlegen.

5.3. Risikogewichtete Positionsbeträge (438 c):

Die Renell Wertpapierhandelsbank AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge nach nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) der CRR. Die Risikogewichtungen liegen dabei deutlich über denen der CRR Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz). Die risikogewichteten Positionsbeträge nach Forderungsklassen betragen zum 31.12.2016 (vergl. Jahresabschluss):

Forderungsklassen (Artikel 112 CRR)	gewichtete Positionsbeträge
Risikopositionen geg. Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen geg. regionalen od. lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen geg. multilateralen Entwicklungsbanken	0

Risikopositionen geg. internationalen Organisationen	0
Risikopositionen geg. Instituten (Gewichtung 8%)	" 66.743
Risikopositionen geg. Unternehmen / Kunden (Gewichtung 8%)	" 11.443
Risikopositionen aus Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzf. Bonität	0
Risikopositionen in Form v. Anteilen an Organismen für gem. Anlagen	0
Beteiligungspositionen (Gewichtung 8%)	" 364
Sonstige Posten / Sonstige Vermögenswerte (Gewichtung 10%)	" 35.933

5.4. Eigenmittelanforderungen (438 d-f):

Gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR:

Siehe Anlage 1

6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Gegenparteiausfallrisiken im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate bestehen nicht.

7. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Siehe Anlage 3

8. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Marktpreisrisiko (quantitativ):

Marktpreisrisiken	Gewichtungsansatz	Gewichteter Betrag
Sachanlagen	Standardverfahren	" 91.260,70
Zinsnettoposition	Standardverfahren	" 319.121,63
Aktiennettoposition	Standardverfahren	" 3.209.667,40
Währungsgesamtposition	Standardverfahren	" 2.640.215,05
Abwicklungsrisiko	Standardverfahren	" 0,00
Warenpositionsrisiko	besteht nicht	./.

9. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Operationelles Risiko (quantitativ):

Operationelle Risiken sind bei einem Institut wie der Renell Wertpapierhandelsbank nur schwer quantitativ zu ermitteln. Die Renell Wertpapierhandelsbank AG berechnet die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (zur Offenlegung) nach dem Basisindikatoransatz:

Eigenmittelanforderungen Op. Risk (31.12.2016): $8.041.412,73 \times 8\% = "$ 643.313,02

10. Beteiligungen (nicht Handelsbuch) (Artikel 447 CRR)

Per 31.12.2016 besteht lediglich eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von " 24.908,61 an der EASDAQ S.A. Brüssel. Die Beteiligung wurde im Wert auf " 3.508,25 (Vorjahr " 3.508,25) berichtet. Die EASDAQ S.A. ist nicht börsennotiert.

Die Beteiligung erfolgte vor 20 Jahren mit dem strategischen Ziel sich an einer elektronischen Handelsplattform für Wertpapiere zu beteiligen.

11. Zinsrisiko (nicht Handelsbuch) (Artikel 448 CRR)

Zinsrisiken außerhalb des Handelsbuches spielen bei der Renell Wertpapierhandelsbank AG eine untergeordnete Rolle. Im Geschäftsjahr 2016 betrug das Zinsergebnis " -74.051,98 (Vorjahr " -22.820,54).

12. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Renell AG hat (gemäß § 25a KWG und § 3 Abs. 11 InstitutsVergV) Vergütungssysteme aufgestellt. Im Vordergrund steht eine nachhaltige Entwicklung des seit 30 Jahren und in zweiter Generation geführten Familienunternehmens. Die Vergütungssysteme regeln die Vergütungen von Mitarbeitern und Vorstand bzgl. fester und variabler (erfolgsabhängiger) Komponenten. Die variablen Vergütungsbestandteile dürfen keine negativen Anreize setzen, die zum Eingehen besonderer, für die Gesellschaft mit negativen Folgen behafteter, Risiken verleiten.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter muss sowohl objektiv, als auch im internen und externen Vergleich angemessen sein. Die Gesamtvergütung des Vorstands muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, zur Lage der Gesellschaft und zu den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Bonuszahlungen für jeden einzelnen Vorstand oder auch Mitarbeiter dürfen 100% seiner fixen Vergütung im Bemessungsjahr nicht übersteigen (Obergrenze gem. § 3 Abs. 5 S. 3 InstitutsVergV). Die Renell AG hat dem entsprechend eine interne Vergütungsverordnung erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigen lassen.

13. Verschuldung / Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

12.1. Angaben zur Verschuldungsquote (451 a-c):

Siehe Anlage 2

12.2. Verfahren zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung (451 d):

Die Finanzbuchhaltung der Renell Wertpapierhandelsbank AG überwacht durch Aufstellung von Monatsbilanzen regelmäßig das Risiko einer übermäßigen Verschuldung. Aufgrund der Bilanzstruktur der Renell Wertpapierhandelsbank AG (vergl. Jahresabschluss), kann die Gefahr einer übermäßigen Verschuldung als gering eingeschätzt werden.

12.3. Faktoren, die Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten (451 e):

- Verbindlichkeiten gegenüber Instituten
- Wertpapierhandelsbestand (Wertpapier short Bestände)
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Oben genannte Faktoren haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt geändert:

	2016	2015	2014
Verbindlichkeiten geg. Instituten	" 2.911.086	" 362.721	" 297.468
Wertpapierhandelsbestand (short)	" 2.039.000	" 375.425	" 642.627
Sonstige Verbindlichkeiten	" 264.884	" 169.274	" 349.038
Rückstellungen	" 263.762	" 154.711	" 77.630
Nachrangige Verbindlichkeiten	" 700.000	" 700.000	" 250.000

Ein Risiko einer übermäßigen Verschuldung bestand im oben genannten Zeitraum nicht.

14. Sonstige Veröffentlichungspflichten nach §26 a KWG

Für das Geschäftsjahr 2016:

Umsatz:	23.329.122 "
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:	23
Jahresfehlbetrag:	208.459 "
Steuern	-251.268 "
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine
Kapitalrendite	0 "

15. Sonstige Vorschriften der CRR die hier keine Anwendung finden:

Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer)

Artikel 441 CRR (Systemrelevante Institute): Die Renell AG ist kein Systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 CRR.

Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassung): Die Renell AG verfügt nicht über die Erlaubnis für das Kreditgeschäft und tätigt auch kein Kreditgeschäft.

Artikel 444 CRR (Inanspruchnahme von ECAI): External Credit Assessment Institutions (ECAI) werden nicht in Anspruch genommen.

Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen): Die Renell AG verfügt über keine Verbriefungspositionen

Artikel 452 CRR (IRB-Ansatz): Die Renell Wertpapierhandelsbank AG betreibt kein banktypisches Kundenkreditgeschäft. Adressenausfallrisiken spielen somit eine untergeordnete Rolle. Es wird daher von einem internen Rating Ansatz (internal Rating Based Approach IRBA) abgesehen.

Artikel 453 CRR (Kreditrisikominderungstechniken)

Artikel 454 CRR (Fortgeschrittene Messansätze für Operationelle Risiken)

Artikel 455 CRR (interne Modelle für das Marktrisiko) Keine Verwendung über die Risikotragfähigkeitsanalyse hinaus.

Frankfurt, den 27. November 2017

Marc Renell

Sebastian Wölfing